

Meine Damen und Herren! Es sind verschiedene Ausschuß- und Fraktionssitzungen angekündigt worden, wo es einige Abstimmungen geben soll. Ich denke, daß es jetzt - kombiniert mit der Möglichkeit für diejenigen, die es noch nicht genutzt haben, essen zu gehen - sinnvoll geraten erscheint, daß wir eine Pause machen. Es geht nicht anders. Wir müssen diese Sitzungen machen. Sie sind versprochen. Wir setzen diese Plenarsitzung um 16.00 Uhr fort.

(Unruhe im Saal, vereinzelt Beifall, Protestbekundungen)

Meine Damen und Herren! Ich bin auch bereit, die Sitzung um 15.45 Uhr fortzusetzen. Aber da dann erfahrungsgemäß noch nicht alle da sind, sage ich lieber 16.00 Uhr und verspreche, dann auch pünktlich zu beginnen.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Meine Damen und Herren! Ich habe ein Versprechen abgegeben, das besagt, daß ich um 16.00 Uhr hier in jedem Falle wieder beginne. Noch habe ich gewisse Hemmungen, aber da jetzt rechts und links die Abgeordneten hereinstürmen aus ihren Sitzungen, kann ich zunächst den Tagesordnungspunkt 4 aufrufen:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung Verfassungsgesetz über Schulen in freier Trägerschaft (2. Lesung)

(Drucksache Nr. 99 a)

Ich bitte den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung...

(Zuruf: Wird geholt!)

Sie merken, ich rede so langsam nicht, weil ich nicht schneller reden könnte. Alle die mich kennen, wissen, daß ich das kann.

(Heiterkeit und Beifall)

Es gibt eine gute Möglichkeit, die Zeit zu überbrücken. Es hat der Abgeordnete Haschke um das Wort für eine Erklärung gebeten. - Bitte schön.

Udo Haschke (CDU/DA):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Thüringer Abgeordneten der Fraktionen der CDU/DA, der SPD, der DSU und der Liberalen haben mich ermächtigt, folgende Erklärung abzugeben, einen Standpunkt zum Antrag der Carl-Zeiss-Stiftung Jena auf Überführung der Betriebe der Carl-Zeiss-GmbH in den Besitz der Carl-Zeiss-Stiftung Jena. Die heutige Debatte zeigt, daß wir Verantwortung nach wie vor auch für die Probleme in unseren Ländern direkt vor Ort tragen. Ich lese den Standpunkt vor:

Geschäftsleitung und Stiftungsverwaltung des damaligen VEB Kombinat Carl Zeiss Jena haben am 29. Januar 1990 bei der damaligen Regierung Modrow den Antrag auf Überführung der Betriebe in die Stiftung gestellt.

Dieser Antrag wurde im Mai bei unserer Regierung erneuert und in diesem Zusammenhang um ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten ersucht. Angeboten wurde seitens des Ministerpräsidenten ein Gespräch zwischen Zeiss-Heidenheim und Zeiss-Jena unter seiner Schirmherrschaft. Dieses und ein weiteres Gespräch fanden unter der Moderation von Dr. Obst statt. Es zeigte sich dabei, daß Zeiss-Heidenheim entgegen einer gemeinsamen Absichtserklärung vom 29.5. 1990, nach der beide Stiftungen zusammenwachsen sollten, mit Sitz in Jena und Heidenheim, den Standpunkt vertritt, es gebe nur eine Zeiss-Stiftung, nämlich die in Heidenheim. Damit ist für Zeiss-Jena das Warenzeichen und der Firmenname in Gefahr.

Vorstandssprecher Skolodek von Zeiss-Heidenheim sagte - ich zitiere wörtlich aus einem Interview in der „Wirtschaftswoche“:

„Den Namen Carl Zeiss dürfen nur wir in der Bundesrepublik tragen.“

Er wird recht bekommen, wenn die Jenaer Stiftung weiterhin ihrer wirtschaftlichen Grundlage, ihrer Betriebe nämlich, beraubt bleibt. Das aber würde das wirtschaftliche Aus nicht nur für eine Großstadt, sondern für große Teile der Ostthüringer Region bedeuten. Wir im Ostthüringer Raum könnten dann nicht aufrechten Ganges in die deutsche Einheit gehen, wir könnten allenfalls auf allen Vieren hineinkriechen, denn: Zeiss-Heidenheim kann sich zwar die Zeiss-Stiftung Heidenheim mit einigen Betrieben in Jena, die aber nur relativ wenig Arbeitsplätze im rein produktiven Bereich erhalten würden, vorstellen, möchte aber die im Statut festgelegten Verpflichtungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Forschungen in Jena und die sozialen Verpflichtungen für die Zeiss-Pensionäre und die Stadt Jena, das betrifft z. B. Kinderklinik, Kindererholungsheim und vieles andere, auf keinen Fall übernehmen.

Unseres Erachtens besteht also dringender Handlungsbedarf. Wir wissen um die nahezu übermäßige Arbeitsbelastung unseres Ministerpräsidenten und würdigen diese, möchten ihn aber trotzdem dringend bitten, baldmöglichst die Vertreter der Carl-Zeiss-Stiftung Jena persönlich anzuhören. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Noch einmal Tagesordnungspunkt 4, 2. Lesung des vom Ministerrat eingebrachten Verfassungsgesetzentwurfs über Schulen in freier Trägerschaft - Drucksache Nr. 99 a. Ich bitte den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Herrn Abgeordneten Eimer, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Eimer, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich Sie zunächst darum bitten, ein redaktionelles Versehen zu korrigieren? Es geht um den § 5 Abs. 1 des Gesetzes - wenn Sie das bitte aufschlagen -, 1. Abschnitt letzter Satz. Dort sind das kleine Wörtchen „nach“ und „§ 7“ zu streichen. „Nach § 7“ - diese Aussage ist zu streichen. Es hat durch Veränderungen im §7 den Bezugspunkt verloren.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Verfassungsgesetz über Schulen in freier Trägerschaft lösen wir eine alte Forderung des revolutionären Herbstes ein, unser Schulwesen von Grund auf zu reformieren. Es soll von nun an entsprechend Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes auch bei uns möglich sein, daß engagierte Eltern und Lehrer sowie andere Trägergruppen eine ihren pädagogischen Vorstellungen entsprechende Schule in eigener Verantwortung gründen und gestalten können. In dieser Absicht gab es im Ausschuß eine breite Zustimmung aller Fraktionen.

Das uns vorliegende Gesetz wird diesen Freiraum ermöglichen, aber auch begrenzen. Wir wollen die pädagogische Vielfalt, die Innovationskraft neuer Ideen und Konzepte, aber wir sind uns zugleich der Verantwortung für die Erhaltung und die Fortentwicklung des allgemeinen öffentlichen Schulwesens bewußt. Die Schulen in freier Trägerschaft können so etwas wie das Salz in der Suppe sein. Und wie die Funktion des Salzes darin besteht, den Eigengeschmack der Speise vorzuheben, so können diese Schulen durch ihre pädagogischen Ideen und Erfahrungen der allgemeinen Pädagogik zugute kommen. Aber sie sollen und dürfen nicht allein flächendeckend Einzug halten; denn das hieße ja wohl, man wolle das Salz als Speise genießen. Wer das probiert, wird spucken.

Mit anderen Worten: Wir geben hier den Schulen in freier Trägerschaft eine Chance, sorgen jedoch zugleich dafür, daß die allgemeinen Schulen den Vorrang behalten. Dies geschieht z. B. dadurch, daß wir die Schulen in freier Trägerschaft nicht mit 100 %, sondern im Höchstfall nur mit 90 % aus öffentlichen Geldern fi-